

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Gliederung
des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird in der
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

WEDL
Berichterstatter

RABL
Obmann